



Aktenzeichen: 613 / ZH

Datum: 09.08.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Beseitigung des Gehwegparkens in der Gartenstraße**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die vorgeschlagene Variante zur Beseitigung des Gehwegparkens durch Umgestaltung der bestehenden Parkplätze in der Gartenstraße ist umzusetzen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

### **Begründung:**

Bei der Gartenstraße handelt es sich um eine Einbahnstraße in Nordrichtung mit Radverkehr in Gegenrichtung. Zurzeit wird in der besagten Straße wegen der schmalen Fahrbahn auf dem Gehweg geparkt, so dass nur noch eingeschränkte Gehwegrestbreiten von weniger als 1,45 m übrig bleiben. Dadurch besteht eine Gefährdung für die Fußgänger, beispielsweise für Mütter mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer oder Senioren mit Rollator kein Durchkommen mehr ist und diese auf die Straße ausweichen müssen. Von daher ist eine Optimierung dieser Situation erforderlich.

Zur Beseitigung des Gehwegparkens wurde ein Bestandsplan sowie zwei Planungsvarianten erstellt. Die Varianten für die Maßnahmen zur Beseitigung des Gehwegparkens wurden im Planung- und Umweltausschuss am 19.02.2019 und im Beirat der Menschen mit Behinderungen am 11.04.2019 vorgestellt.

In beigefügter Anlage werden der Bestand der betreffenden Straße und die vorgeschlagene Variante dargestellt.

### **Bestand:**

Im Bestand wird auf der West- und Ostseite der Gartenstraße halbseitig auf dem Gehweg geparkt, so dass nur noch eine eingeschränkte Gehwegrestbreite von max. 1,45 m übrig bleibt, je nachdem, wie weit die Fahrzeuge auf dem Gehweg stehen, auch geringere Restbreiten. Im Bestand parken ca. 32 Fahrzeuge. In der Gartenstraße ist Radverkehr in Gegenrichtung erlaubt und die verbleibende Restfahrbahnbreite zwischen den beidseitig geparkten Fahrzeugen beträgt ca. 3,30 m, was ein Ausweichen der Radler im Begegnungsfall vom Autoverkehr erforderlich macht.

### **Planung zur Umsetzung empfohlen:**

Gemäß DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ in der aktuellen Fassung vom Dezember 2014 müsste für Menschen in Rollstühlen, mit Gehhilfen oder mit Rollatoren eine Mindestbreite zur Begegnung (Bewegungsfläche) von 1,80 m zur Verfügung gestellt werden. Hinzu käme der Sicherheitsraum gemäß EFA (Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen) und der RAS (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Die Regelbreite des Seitenraumes beläuft sich auf 2,50 m. Dieser setzt sich aus der zuvor erläuterten Mindestbreite von 1,80 m, einem Sicherheitsraum zur Fahrbahn von 50 cm und einem Sicherheitsraum zur angrenzenden Bebauung oder einem Längs-Parkstreifen von 20 cm zusammen. Zwischen Mauern bzw. Gebäuden und Längs-Parkstreifen ist also auch ein Seitenraum von 2,20 m ausreichend.

Im vorliegenden Fall beträgt die Gehwegbreite bzw. Seitenraumbreite knapp 2,00 m. Hierdurch ist ein Gehwegparken ausgeschlossen. Hierdurch entfallen gegenüber dem Bestand 15 Stellplätze.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat sich in seiner Sitzung am 11.04.2019 für die zur Beschlussfassung beigefügten Variante ausgesprochen. Mit dem vorgeschlagenen Entwurf wird mittels Parkflächenmarkierung auf der Fahrbahn das Gehwegparken beseitigt. Die Fahrzeuge sollen auf der Ostseite nur noch auf Fahrbahnniveau parken können. Die Gehwegbreite beträgt somit beidseitig rd. 2,00 m. Unter

Berücksichtigung der vorhandenen Zufahrten verbleiben rd. 17 Stellplätze. Die Fahrbahnrestbreite beträgt dann ca. 4,25 m.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage: Planung zur Beseitigung des Gehwegparkens in der Gartenstraße